

Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2014 (GVOBl. M-V S. 518) geändert worden ist, zu ändern. Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, ist der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

1. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

24. März 2015 bis einschließlich 27. April 2015

in der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen während der Dienstzeit.

2. Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung u.a. in den folgenden Naturschutzbehörden:

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern**

Badenstraße 18
18439 Stralsund,

**Biosphärenreservatsamt Südost-
Rügen**

Circus 1
18581 Putbus,

Nationalparkamt Vorpommern

Im Forst 5
18375 Born.

3. Der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung ist während des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter www.lu.mv-regierung.de in der Rubrik „Im Blickpunkt“ einsehbar.

4. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz** Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse vsglvo@lu.mv-regierung.de zur Verfügung